

II-5946 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2939 1J

1992-05-13

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Haider, Ing. Meischberger
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Ereignisse rund um die Österreichische National-
bank

Die Beantwortung einer diesen Themenkreis betreffenden Dring-
lichen Anfrage der Nationalratsabgeordneten Dr. Haider und Mag.
Schreiner ließ einige grundsätzliche Fragen zur genauen Besitzer-
struktur der Nationalbank offen und warf gleichzeitig bezüglich
der Entlohnung der Beschäftigten der Österreichischen National-
bank einige neue Fragen auf.

In der Beantwortung der Dringlichen Anfrage verwiesen Sie im
Zusammenhang mit den Bestimmungen des § 9 Abs. 3 NBG darauf, daß
sich die Bundesregierung ausschließlich unmittelbar nach
Inkrafttreten des Nationalbankengesetzes mit der Frage der
Besitzstruktur auseinanderzusetzen hatte. Die Zulassung von
Treuhandverhältnissen in diesem Zusammenhang stellt aber ein
klares Unterlaufen der im § 9 Abs. 3 NBG festgeschriebenen
Bestimmungen dar, da diese auf öffentliche Kontrolle der Besitzer
der Nationalbank hinausläuft.

Neben grundsätzlichen Überlegungen zur Rechtmäßigkeit von
Treuhandverhältnissen bei den Namensaktien der Nationalbank
stellt sich vor allem auch die Frage nach der ordnungsgemäßen
Versteuerung der Dividenden-Erträge aus den vom Sozialistischen
Verlag treuhändig gehaltenen Aktienpaket der Sozialistischen
Partei Österreichs.

Der Rechenschaftsbericht der Sozialistischen Partei Österreichs weist unter der Position 4. Erträge aus Unternehmensbeteiligung einen Betrag von 1,25 Millionen Schilling aus. Dieser entspricht genau der Brutto-Dividende aus dem Aktienpaket der Nationalbank. Dies würde aber bedeuten, daß in der Buchhaltung der Sozialistischen Verlags-GesmbH die Dividenden-Erträge aus der Nationalbank nur als Durchlaufposten verbucht werden würden, sodaß bei der Sozialistischen Partei die Versteuerung vorzunehmen wäre.

Aber nicht nur die Besitzverhältnisse der Nationalbank werfen zahlreiche Fragen auf, sondern auch die in letzter Zeit ruchbar gewordenen Ungereimtheiten bei der Entlohnung der Nationalbank-Mitarbeiter. Insbesondere die Vorkommnisse rund um die Abfertigung des nunmehrigen Vizepräsidenten der Nationalbank Dr. Heinz Kienzls erscheint den unterzeichneten Abgeordneten als typisch für die den gewöhnlichen Erwerbstätigen völlig unverständlichen Bezahlungsgepflogenheiten der Österreichischen Nationalbank. In diesem Fall ist es neben der im internationalen Vergleich außerordentlich großzügigen Bezahlung noch zu finanzstraflich relevanten Tatbeständen gekommen. Wobei vor allem der zwischen ÖVP und SPÖ vorgenommene Parteienproporz nicht außer Acht gelassen werden sollte.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen daher die folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind Ihnen die gewaltigen Unterschiede in der Entlohnung der Beschäftigten der Österreichischen Notenbank im Verhältnis zu international vergleichbaren Notenbanken bekannt?
 - a) Wenn ja: Wie begründen Sie diese?
 - b) Wenn nein: warum nicht?

- 2) Finden Sie persönlich diese Diskrepanzen in der Entlohnung als gerechtfertigt?
- 3) Wie begründen Sie Ihre Zustimmung nach § 24 Abs. 2 NBG zu den völlig überhöhten Gehaltszahlungen der OeNB?
- 4) Wurde bei der Überprüfung der Steuersache Dr. Heinz Kienzl durch die Lohnsteuerstelle des Finanzamtes für Körperschaftssteuern ein weitergehendes Verfahren durch Intervention des Finanzministeriums aber auch der Nationalbank verhindert?
- 5) Wie erklären Sie sich persönlich die Diskrepanz zwischen der Aussage der Nationalbankpräsidentin Dr. Maria Schaumayer, daß es sich beim Fall Dr. Heinz Kienzl um einen Einzelfall handelt im Verhältnis zu den Aussagen von Dr. Heinz Kienzl in einem KURIER-Interview, wo er unter anderem ausführt: "Das ist völlig in Ordnung. Andere Direktoren und Präsidenten haben weit mehr bekommen. Ich hätte auch noch mehr haben können. Aber ich habe gesagt wozu"?
- 6) Welche konkreten Maßnahmen werden Sie setzen, um in Hinkunft ähnlich gelagerte Fälle wie den in Frage 3) angeführt zu verhindern?
- 7) Die Österreichische Nationalbank ist ein wichtiges Instrument der Bankenaufsicht in Österreich. Sie hat die Verpflichtung, dem Bundesministerium für Finanzen gegenüber Äußerungen zur Einhaltung der Bestimmungen der §§ 12 - 15 KWG zu erstatten. Im Zuge der jüngsten Schwierigkeiten im österreichischen Bankenapparat stellt sich nunmehr die Frage: Ist die Österreichische Nationalbank dieser Verpflichtung, dem Bundesministerium für Finanzen gegenüber in hinreichender Art und Weise nachgekommen?
- 8) Ist es richtig, daß zwischen der Sozialistischen Verlags-GesmbH und der Sozialistischen Partei Österreichs ein Treuhandverhältnis bezüglich der Nationalbankanteile besteht?
- 9) Wie ist ein derartiges Treuhandverhältnis steuerlich zu behandeln?

- 10) Können Sie garantieren, daß alle Dividenden-Ertäge aus dem Aktienpaket der Österreichischen Nationalbank an die Sozialistische Partei Österreichs oder ihre Treuhänderin die Sozialistische Verlags-GesmbH ordnungsgemäß versteuert wurden?
- a) Falls ja: Bei welcher der beiden Institutionen wurde die Steuer abgeführt?
- b) Falls nein: Warum nicht?
- 11) Wann wird sich die Sozialistische Partei Österreichs von ihren treuhändig von der Sozialistischen Verlags-GesmbH gehaltenen Nationalbankanteilen trennen?
- 12) Sind Sie bereit, den Ministerratsbeschuß von 1955 betreffend die grundsätzliche Abklärung, welche Personen oder Unternehmungen zur Zeichnung des restlichen Grundkapitals der Nationalbank zugelassen sind, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?
- a) Wenn ja: Wann werden Sie dies tun?
- b) Wenn nein: Welche Gründe haben Sie, dies zu unterlassen?
- 13) In den Medien verkündete der Bundeskanzler am 7. April 1992, daß die OeNB bereits seit längerem an einer Reform arbeitet.
- Welche Maßnahmen sieht diese Reform vor:
- a) im Hinblick auf die Gehaltsstruktur?
- b) im Hinblick auf die Reorganisation des gesamten Institutes?
- 14) Was geschieht mit den Aktien, die im Eigentum der SPÖ bzw. Verlagsgesellschaft, oder bei Banken (BAWAG) verpfändet sind?